

Anhang der Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn,

für das Geschäftsjahr 2010

Die Deutsche Welle („DW“) ist eine Rundfunkanstalt des Bundesrechts und wird als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die DW hat einen Sitz in Bonn und einen Sitz in Berlin. Der Sitz des Intendanten und der dazugehörigen Verwaltung, sowie der für den Gerichtsstand maßgebliche Sitz, befinden sich in Bonn.

A. Allgemeine Angaben und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Deutschen Welle wird nach dem ab 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Deutsche Welle Gesetz (DWG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Verbesserung der Klarheit an die im Wirtschaftsplan verwendete Gliederung angepasst worden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 55 DWG aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und einer Einnahmen-Ausgabenrechnung entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes, sowie dem Geschäftsbericht zur Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Information wird der Jahresabschluss um einen Anhang ergänzt und der Geschäftsbericht in Form eines Lageberichtes nach HGB erstellt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (kurz: BilMoG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewandt. Die Anwendung des BilMoG führte insbesondere zu Änderungen bei Ansatz und Bewertungen der Pensionsrückstellungen und den übrigen langfristigen Personalrückstellungen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden grundsätzlich nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird insbesondere durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Deutsche Welle ist auf Basis der gewählten Bilanzierungsform mit rd. EUR 19,2 Mio. überschuldet. Aufgrund der fehlenden Insolvenzfähigkeit als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie der im DWG verankerten Finanzierungsgarantie des Bundes ist von einer Anstaltsfortführung auszugehen, so dass unter der Going-Concern-Prämisse bilanziert wurde.

Die Sachanlagen und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage rundfunkspezifischer Nutzungsdauerfestlegungen (ARD-Grundsätze). Geringwertige Anlagegüter bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Anlagenentwicklung im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Ausgleichforderung gegen den Bund wurde für den nicht durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen und für Vorruhestandsrückstellungen gebildet. Die Werthaltigkeit der Ausgleichsforderung ergibt sich mittelbar aus der Finanzierungsgarantie gemäß § 44 DWG.

Das Hörfunk-Programmvermögen wird wegen des aktuellen Charakters ausschließlich mit einem Merkposten angesetzt. Das Programmvermögen des Fernsehens (Auftragsproduktionen und erworbene Lizenzen) wurde zu Anschaffungskosten nach Verrechnung von Abschreibungen (Jahr der Erstausstrahlung 90 %; Folgejahr 10 %) angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten angesetzt. Die Senderöhren werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Für Risiken, insbesondere bei auf ausländischen Relaisstationen lagernden Beständen, werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Rückdeckungsversicherungen sind grundsätzlich mit dem Deckungskapital bewertet. Bei kongruenten Rückdeckungsversicherungsansprüchen ist der Aktivposten maximal in Höhe der korrespondierenden Pensionsverpflichtung angesetzt worden.

Gemäß den Anforderungen des BilMoG sind auf Fremdwährung lautende offene Posten in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit mit unterschiedlichen Bewertungsverfahren zu bewerten.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind erstmalig im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen sowie Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit und für künftig anfallende Jubiläumsgelder wurden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,15 % p. a. (Vorruhestandsrückstellungen 3,9 %) und die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,0 % bei den Entgelten und von 2,0 % bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 0,0 %.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis des Durchschnitts der Leistungen an die Rentner der letzten fünf Jahre berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Aufstellungen über den Anteilsbesitz

Die Deutsche Welle ist an folgenden Unternehmen unmittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt:

<u>Name der Beteiligung, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital am 31.12.10 in T€</u>	<u>Ergebnis 2010 in T€</u>	
Pro-Funk Gesellschaft für Rundfunkförderung im In- und Ausland mit beschränkter Haftung, Bonn	100,00	1.507	0	¹⁾
DW-Media Services GmbH, Bonn	100,00	161	- 25	
Internationale Beethovenfeste GmbH, Bonn	33,33	249	- 96	²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Deutschen Welle

²⁾ Angaben aus 2009; Jahresabschluss 2010 liegt noch nicht vor

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	davon Restlaufzeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.989,33	367.989,33	0,00	0,00
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	113.000,00	113.000,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	47.452.321,05	3.860.290,42	0,00	43.592.030,63
	47.933.310,38	4.341.279,75	0,00	43.592.030,63

4. Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des BilMoG ergab sich eine Neubewertung der Pensionsverpflichtungen, der Vorruhestandsverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen, der Beihilfe- und der Jubiläumsverpflichtungen zum 1. Januar 2010. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag bei Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt (Ausweis im außerordentlichen Aufwand mit 7.398.988,00 €). Zum 31. Dezember 2010 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen 103.585.832,00 €.

Bei den Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläum und für Vorruhestand wurde der sogenannte BilMoG-Einmaleffekt in vollem Umfang als außerordentlicher Aufwand verbucht (1.125.204,00 €).

Rund 97 % des Gesamtausweises der sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen des nicht haushaltswirksamen Personalbereichs, insbesondere Vorruhestands- (6,7 Mio. €) und Beihilfeverpflichtungen (37,1 Mio. €) sowie in geringerem Umfang Altersteilzeitverpflichtungen (7,1 Mio. €), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (4,6 Mio. €), noch nicht genommenen Urlaub eigener Mitarbeiter (2,9 Mio. €) und Jubiläumsverpflichtungen (1,4 Mio. €).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2010 nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (kumuliert 2011 bis 2015) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 44,0 Mio. € (Vj. 39,9 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Kurzwellensendern und Satelliten sowie die Verpflichtungen aus Mietverträgen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 372 T€

2. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von rd. EUR 26,3 Mio. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellung im Rahmen des BilMoG.

3. Kursgewinne und Kursverluste

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von 84 T€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten nicht realisierte Kursverluste in Höhe von 3 T€

4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus der Veränderung (hier: Erhöhung) der Ausgleichsforderung gegen den Bund und der erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des BilMoG. Aufgrund dieser Umstellung ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. €

D. Sonstige Angaben

1. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss enthält Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 48 T€ sowie Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 22 T€

2. Organe der Gesellschaft

Im Kalenderjahr 2010 setzten sich die Gremien der Deutschen Welle wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Herr Clever, Peter (Vorsitzender), Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
- Herr Stöhr, Frank (stellv. Vorsitzender), stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion
- Herr Erler, Gernot, MdB Staatsminister a.D. (bis Februar 2010)
- Herr Grindel, Reinhard, MdB
- Herr Hoyer, Dr. Werner, MdB, Staatsminister Auswärtiges Amt (seit März 2010)
- Herr Krymalowski, Herzs, Delegierter des Zentralrates der Juden
- Frau Mast, Prof. Dr. phil. habil. Claudia, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft Universität Stuttgart-Hohenheim
- Herr Stahl, Helmut, MdL a.D., Landtag NRW

Mitglieder des Rundfunkrates

- Herr Schmidt, Valentin (Vorsitzender), Evangelische Kirche
- Herr Börnsen, Wolfgang (stellv. Vorsitzender), MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Herr Beerfeltz, Hans-Jürgen, Staatssekretär Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (seit März 2010)
- Frau Brüssel, Ute, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (stellv. Vorsitzende Fernsehausschuss)
- Frau Christiansen, Eva, Bundeskanzleramt
- Herr Cohausz, Johann-Adolf, Staatssekretär Sächsische Staatskanzlei (seit Dezember 2010)
- Herr Erichsen, Prof. Dr. Hans Uwe, Mitglied des Österreichischen Akkreditierungsrates, Vorsitzender des Kuratoriums der Freien Universität Berlin (Vorsitzender Ausschuss Hörfunk/Telemedien)
- Herr Höppner, Christian, Generalsekretär des Deutschen Musikkrates
- Herr Jüsten, Prälat Dr. Karl, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin
- Frau Kießler, Dr. Kerstin, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
- Herr Körper, Fritz Rudolf, MdB, SPD-Fraktion
- Frau Kühn, Inez, Bereichsleiterin Medien und Publizistik, ver.di Bundesverwaltung
- Herr Nooke, Günter, Persönlicher G8-Afrika-Beauftragter der Bundeskanzlerin
- Herr Paust, Dr. Sebastian, Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (inWent) (seit Juli 2010)
- Herr Reichert, Prof. Dr. Klaus, Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung
- Herr Sagurna, Michael, Staatsminister a.D. (Vorsitzender Programmausschuss Fernsehen) (bis Dezember 2010)
- Herr Schoser, Dr. Franz, Vorstandsmitglied InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (bis Juni 2010)
- Herr Stather, Erich, Staatssekretär a.D. (bis März 2010)
- Frau Szackamer, Vera, Zentralrat der Juden in Deutschland (Vorsitzende Ausschuss DW-Akademie)
- Herr Vesper, Dr. Michael, Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund

Die Mitglieder der Gremien erhielten in 2010 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 144 T€.

Intendant

Herr Bettermann, Erik

Die Angabe der Bezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die für ehemalige Intendanten erfasste Pensionsverpflichtung beträgt 3.333 T€. Die Pensionszahlungen für diese Pensionsgruppe belaufen sich im Berichtsjahr auf 220 T€.

3. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften sowie Auszubildenden und Volontären):

	2010	2009
Intendanz	53	54
Verwaltungsdirektion	231	223
Distributionsdirektion	214	203
Programmdirektion	500	510
Fernsehdirektion	375	369
DW-Akademie	47	42
Durchschnittl. Mitarbeiterzahl	1.420	1.401
Davon Intendant und Direktoren	6	6
Auszubildende	68	72
Volontäre	29	31
Gesamt:	1.517	1.504

Bonn, 15. April 2011

.....

Erik Bettermann

Intendant